

Gericht und Justiz - Die Anwälte

Ulrich M. G. Schulz

**Alles ist im Vertragsrecht,
die ganze Welt ist im Vertragsrecht...**

Die Anwälte

Es geht hier Clip um diese Anwälte. Dabei unterscheidet man zwischen dem Rechtsanwalt und dem Staatsanwalt. Beschäftigen wir uns zuerst einmal mit dem Rechtsanwalt.

Der Rechtsanwalt ist eigentlich jemand der für meine Interessen als Beklagter da sein sollte. Für diese Interessen braucht er zwei Dinge. Erstens eine Lizenz und zweitens ein Mandat. Das Mandat ist relativ leicht erklärt, dass Mandat autorisiert diesen Rechtsanwalt in meinem Namen und auf meine Rechnung zu handeln und zwar ohne Rücksprache.

Das ist quasi die Übertragung als Mandat, es ist eine Betreuungsverfahren und wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass der Anwalt uns nicht mehr fragen muss, wenn er einen Mandat hat, wenn er mit dem Richter einen Deal macht.

Und dieses „Mandat“ gilt übrigens auch für den Steuerberater und für alle, die von meinem Konto abbuchen, das sind alles Mandate, das ist unbegrenzter Zugriff auf meine Werte, in meinem Namen und auf meine Rechnung, darüber muss man sich einfach im Klaren sein.

Der nächste Punkt ist, dieser Anwalt hat eine Lizenz. Das bedeutet, jeder Rechtsanwalt bekommt von der Anwaltskammer eine Lizenz und unter dieser Lizenz agiert er. Das heißt, er hat Jura studiert, damit selbst kann er noch lange nicht als Rechtsanwalt arbeiten, nur weil er Jura studiert hat.

Ein „Anwalt“ braucht also die Rechtsanwaltslizenz, um überhaupt arbeiten zu können. Zu dieser Lizenz gibt es einen Herausgeber und einen Nutzer. Der Herausgeber ist die Anwaltskammer, der Nutzer ist der Rechtsanwalt.

Wenn der Rechtsanwalt Probleme bekommt (bekommen würde) und wirtschaftlich nicht mehr in der Lage ist/wäre, sein Leben auf die Reihe zu bekommen, im Prinzip insolvent wird/wäre, dann nennt man das einen Vermögensverfall.

Im Falle des Vermögensverfall entzieht man dem Rechtsanwalt lustigerweise die Lizenz, gleiches gilt auch für den Steuerberater. Ja, warum machen die so was? Ganz einfach.

Der Rechtsanwalt haftet gegenüber dem Gericht für alle anfallenden Kosten. Wenn nun also der Rechtsanwalt im Insolvenzfall weiterarbeiten würde und das Gericht würde Haftungsansprüche gegen den Anwalt stellen, haftet im Zweifelsfall die Anwaltskammer, also der Herausgeber dieser Lizenz und deshalb verlieren Rechtsanwälten, die im Vermögensverfall sind plötzlich ihre Zulassung, dass Gleiche auch bei Steuerberatern, dies zum Verständnis in welcher Position diese sind.

Nun gibt es den Sonderfall des sogenannten Staatsanwalts. Was ist ein Staatsanwalt? Im Prinzip sagt uns das ja schon der Name. Der Staatsanwalt ist der Anwalt des Staates. Also vertritt der Staatsanwalt die Interessen des Staates, also der Firma (GmbH) die sich Staat nennt, er ist nicht in dem Sinne ein Angestellter von dieser Firma „Staat“, sondern er ist in einer Subentität, also ein Subunternehmen der großen Firma die sich Staat nennt. Was macht er? Dieser Anwalt des Staates prüft Sachverhalte.

Er schaut sich also etwas an und prüft, ob in diesem Fall tatsächlich ein Haftungsschaden entstehen könnte für den Herausgeber der „Person“ die wir nutzen (nutzen müssen). Also, ich habe eine Person und nutze diese Person in der Öffentlichkeit, also in der virtuellen Welt und nun droht durch diese Anwendung von mir der Person ein Haftungsschaden für den Herausgeber, weil ich die „Versicherungsbedingungen die AGBs“, oder verständlicher die „Gesetze“ nicht eingehalten habe.

Zwischenbemerkung und hinweis:

Die so genannten Gesetze - also AGBs der Firma Staat oder DEUTSCHLAND:

D-U-N-S@ Nummer: 341611478,

Unternehmensadresse: Platz der Republik 1 11011, Berlin

haben Änderungen und Aufhebungen erfahren welche über die „BereinigungsGesetze“ und den Eintrag in die Bundesgesetzblätter rechtswirksam geworden sind. Aber....

wie am Beispiel vom OWiG keine Beachtung in der Rechtsprechung finden !

Ich habe also mittels meiner „juristischen Person“ gegen die Gesetze verstoßen, gegen die AGBs, gegen die Nutzungsbedingungen und damit begehe ich eine Ultravires Handlung, also eine nichtversicherte Handlung. Es droht also ein Haftungsschaden und der Staatsanwalt hat die Aufgabe zu prüfen, ob ein Haftungsschaden droht und wenn ja, hat er die Aufgabe dies zu verfolgen.

Der „Staats-Anwalt“ hat also ein Verfahren einzuleiten, das sogenannte Strafverfahren nach dem Strafgesetz, das ist seine Aufgabe. Das bedeutet also in diesem Moment, wenn ein Nutzer einer Obligation, einer Person, eines Leben, einer Person im System, einen Schaden droht, einen Schaden zu verursachen, muss also der Staatsanwalt eingreifen, das ganze prüfen und dann entscheiden, ob er etwas unternimmt oder nicht unternimmt. Das ist alles, worum es geht.

**Es geht also nicht um Recht und Unrecht,
sondern es geht um Haftung.**

Nun gibt es zwei Fälle bei dem Ganzen.

Der eine Fall ist, das ist eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, das kennen wir alle - Ich erstatte Anzeige. Der Staatsanwalt, schaut sich das Ganze an und sagt, es könnte etwas sein, aber nicht so richtig. Und dann kommt die Rückmeldung vom Staatsanwalt, es besteht kein öffentliches Interesse.

**Das öffentliche Interesse ist das Interesse des Herausgebers der Person,
also das Interesse der Firma, die sich Staat (BRD) nennt.**

Bedeutung: „Kein öffentliches Interesse“.

Die Bedeutung wird (fast) immer falsch verstanden, weil die allgemeine Denkweise immer davon ausgeht, dass öffentliches Interesse ist allgemeines Interesse, das ist Unsinn. Öffentlich bedeutet es geht immer um die Interessen der Firma, die sich Staat nennt, weil der Staatsanwalt ist indirekt Angestellter des Staates (und auch Weisungsgebunden).

Der zweite Fall ist, ich stelle einen Antrag auf Strafverfolgung.

Ein Antrag auf Strafverfolgung beinhaltet, „...lieber Staatsanwalt, schau mal nach, ob das ein Straftat ist, ich übernehme die Haftung - das ist ein Antrag und damit kann der Staatsanwalt sofort ein Aktenzeichen herausgeben - und ein Konto (mit Obligation verbunden) eröffnen, aber das große Problem, was diese „juristischen“ Leute haben, ist Folgendes.

Die haben 30 Mitarbeiter, die Mitarbeiter müssen kontenbezogen abrechnen, wie in einer Anwaltskanzlei auch. Eine Sekretärin bei einem Rechtsanwalt muss sagen, ich habe heute am Fall A, am Fall B, am Fall C gearbeitet, daran drei Stunden, daran eine Stunde, daran zwei Stunden. Sie müssen also zuordnen, ihre Arbeitszeit zuordnen, einem Fall, einem Konto, damit es sauber abgerechnet werden kann.

Das Gleiche ist bei der Staatsanwaltschaft identisch. Solange kein Konto besteht, können sie nicht abrechnen. Das bedeutet, wenn ich jetzt also einen Antrag stelle, ist das ein Antrag auf eine Kontoeröffnung bei der Staatsanwaltschaft, sodass sie ihr Ermittlungsverfahren abrechnen können und somit ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet im Falle eines Antrags auf Strafverfolgung, das tatsächlich zu bearbeiten.

Eine Anzeige können sie unter den Tisch fallen lassen, interessiert nicht. Ein Antrag auf Strafverfolgung nicht. Das ist der ganz große Unterschied. Denn ein Staatsanwalt muss, wenn er einen Fall geprüft hat, dies macht er unter so einer Art Wildcard, wenn er den geprüft hat, entscheidet er sich, er eröffnet ein Verfahren, ein Ermittlungsverfahren.

Die Ermittlungsverfahren benötigt ein Aktenzeichen, das ist eine Kontoeröffnung, sodass seine Mitarbeiter, die daran beteiligt sind, ihre Arbeitszeit eintragen können auf dieses Konto und können abgerechnet werden (die daraus resultierende Rechnung muss bezahlt bzw. verbucht werden schlussendlich. Wichtig, eine Staatsanwaltschaft ist eine Firma, die Umsatz- und Gewinnorientiert arbeitet, diese müssen also betriebswirtschaftlich arbeiten und somit muss alles abgerechnet werden, dazu wird das Konto benötigt.

Wenn sie ein Konto haben, muss ein Konto nur dann eröffnet werden (aufgrund internationaler Vorgaben), wenn ein Sicherungsgeber da ist für dieses Konto, also jemand muss Sicherheiten hinterlegt haben für dieses Konto und erst dann kann das Konto eröffnet werden - es muss also Sicherheit da sein in Form einer Sicherheitshinterlegung.

**Diese Sicherheitshinterlegung ist ein so genannter Bond,
ein Bond ist eine Versicherung, nichts weiter.**

Der Staatsanwalt gibt also einen Bond heraus und wenn er nun eine Strafverfolgung macht, auf Antrag gibt es jemand, muss es jemanden geben, der die Haftung für den Bond übernimmt, nämlich der, der den Antrag gestellt hat.

Es ist für den Staatsanwalt dann leichter, wenn er anstelle dessen aufgrund einer Strafanzeige oder ihm eigenen Interesse ermittelt, dann muss er diesen Bond unter eigene Haftung herausgeben und wenn ihm das Verfahren dabei „um die Ohren fliegt“, weil das nicht durchgegangen ist. Bekannt aus amerikanischen Filmen, dann geht der Staatsanwalt mit dem Richter ins Richterzimmer und der Richter kriegt einen Scheck, das sind die Gebühren für den Bond, er muss dann nämlich die Gebühren bezahlen.

Das ist die Gefahr und wenn er als Staatsanwalt das öfters unterläuft, kann er sich einen neuen Job suchen, weil er ist nur angestellter- mehr nicht.

Also, der Staatsanwalt gibt einen Bond heraus und mit diesem Bond wird dann gearbeitet. Nun ist die Aufgabe des Staatsanwaltes, genug Argumente zu suchen, dass derjenige, den er anklagt, auch die Haftung für den Bond übernimmt.

Das heißt, es gibt also einen Angeklagten gegen den ermittelt wird und wenn dieser Angeklagte nun dummmweise ein Mann ist, der aus dem tiefsten Afrika kommt, ohne Pass, ohne Personalien, dann kann für diesen Mann kein Konto öffnen werden, weil.... die Wahrscheinlichkeit, dass dieser, die Haftung übernehmen kann, gleich null ist.

Da ist nichts da. Also würde dieser Staatsanwalt dem Richter gerne die Haftung übertragen. Der Richter aber sagt, was soll der Unsinn? Weil selbst wenn ich einen Urteil spreche, bleibe ich auf der Haftung sitzen, Richter benötigen hierbei eine eigene „Betrachtung“...

Der Richter selbst kann kein Verfahren eröffnen, weil es gibt niemanden, der die Haftung übernehmen kann, denn es gibt bei Menschen ohne Pass und Papiere kein sogenanntes Kollateralvermögen und deshalb wird gegen diese Menschen, kein Verfahren eröffnet, weil zu diesen mangels „Kollateralvermögen - fehlende Geburtsurkunde -keine Haftung übernommen werden kann.

Deshalb werden alle Strafverfahren gegen diese Menschen, die zu uns kommen aus fremden Landen, Strafverfahren gerne fallen gelassen. Kein öffentliches Interesse.

Es ist eigentlich ganz einfach. Wenn nun der Staatsanwalt alles fertig hat, er hat also ermittelt, er hat einen Beklagten gefunden, einen Angeklagten gefunden, die Beweise sind fertig, dann übergibt der Staatsanwalt diesen Bond, also diese Haftung an ein Gericht, an ein Amtsgericht oder Landgericht, je nach Höhe der Summe und überträgt damit die Haftung auf das Amtsgericht oder Landgericht und er ist erst einmal aus der Haftung draußen - weil jetzt muss jemand anders entscheiden - eben wer die Haftung übernimmt.

Der Staatsanwalt, weil er dummerweise den Bond herausgegeben hat und nicht richtig geprüft hat oder der Angeklagte, weil das sein Mittlungsverfahren berechtigt war. Das ist das ganze Spiel, das von Seiten des Staatsanwalters abläuft. Es ist rein eine Prüfung der Haftungsfrage und der Wahrscheinlichkeit des Gewinnens.

Gewinnt der Staatsanwalt nicht - dann wird er kein Verfahren eröffnen und hat der Staatsanwalt keine Chance, dass da was dabei herkommt, nichts „generiert“ werden kann, dann wird er auch kein Verfahren eröffnen.

Die Kenntnis ist wichtig zu wissen, bevor wir uns überlegen, warum der Mann, der hier ein Verbrechen begeht aus Afrika oder aus dem arabischen Raum, warum der immer laufen gelassen wird - das ist wichtig zu wissen, bevor wir „einfache Menschen darüber urteilen.

Gericht und Justiz - Nachwort

Ulrich M. G. Schulz

Das Beste kommt zum Schluss. Die Unabhängigkeit der Justiz. Alle Leute sprechen von der Unabhängigkeit der Justiz. Betrachten wir doch mal die einzelnen Entitäten zum Abschluss.

Da gibt es einmal das Gericht. Das Gericht ist ein Subunternehmen der Bundesrepublik Deutschland und das lasse ich einfach mal so hingestellt. Dann gibt es einen Staatsanwalt. Dieser Staatsanwalt ist wie der Name schon sagt, der Anwalt des Staates.

Somit ist der Auftraggeber des Staatsanwaltes die Firma und Lizenznehmer BRD-GmbH, die sie starten. Dann haben wir einen Richter. Der Richter erhält einen Dienstleistungsauftrag vom Gericht, das wiederum im Auftrag der Firma arbeitet, die sie starten.

Wie abhängig oder unabhängig er dieses betreibt, das lasse ich auch mal dahingestellt und dann gibt es noch den Rechtsanwalt, einmal im Zivilrecht, einmal im Strafrecht, es gibt ja auch den Pflichtverteidiger, dieser Rechtsanwalt ist verpflichtet dem Gericht zuzuarbeiten.

Das bedeutet, er muss die Regeln des Gerichtes einhalten und er wird sich hüten, die Regeln des Gerichtes zu verletzen, auch wenn es eventuell im Sinne des zu verteidigenden wäre. Aber auch hier lasse ich es, den Betrachter offen, wie weit er dem Ganzen folgen kann, dass der Rechtsanwalt tatsächlich bis zum letzten die Interessen seines Mandanten wahrnehmen kann oder wird.

Fakt ist der Staatsanwalt ist weisungsgebunden - was auch öffentlich bekannt ist!

Ulrich M. G. Schulz

Text entnommen aus: Gericht und Justiz - Die Anwälte

